

**Eva-Maria u.  
Hans Dietrich**

E. u. H. Dietrich · Julius-Leber-Straße 2 · 33332 Gütersloh

Einschreiben

Bundesministerin der Justiz  
Frau Sabine Leutheusser-Schnarrenberger  
Mohrenstraße 37

Julius-Leber-Str. 2  
33332 Gütersloh  
Tel.: 05241/55803  
Fax: 05241/9975313  
E-Mail:  
hd.base@gmx.net  
Internet:  
www.hansdietrich.de

10117 Berlin

11.01.2010

### **Offener Brief !**

Sehr geehrte Frau Ministerin Leutheusser-Schnarrenberger,

wir schreiben Sie nicht nur als Bundesjustizministerin, sondern auch als ehemalige Leitende Regierungsdirektorin des Deutschen Patent- und Markenamtes an.

Ihrem Lebenslauf auf Ihrer Homepage zufolge waren Sie dort in dieser Position tätig. Insofern ist Ihnen das Patentrecht ein vertrautes Thema. Deshalb gehen wir davon aus, dass Sie entgegen Ihrer Vorgängerin um die Tragweite wissen, wenn sich Erfinder/Patentanmelder nicht mehr auf eine korrekte Behandlung ihrer Anmeldung durch das Patentamt verlassen können, sondern mit kriminellen Handlungen einiger Mitarbeiter in der Behörde rechnen müssen.

Wir hatten angenommen, unsere berufliche Selbstständigkeit auf den Arbeitnehmererfindungen aufbauen zu können, die die Firma Miele letztendlich überschrieben hatte (P 3830737 und P 4410356). Im Vertrauen und in der Überzeugung, dass das Patentamt in Zusammenarbeit mit den von uns beauftragten Patentanwälten Ter Meer – Müller – Steinmeister & Partner in Bielefeld korrekt und ordnungsgemäß unsere Anmeldung bearbeitet, haben wir immerhin an reinen Amtsgebühren über 4300,- DM investiert. Allerdings mussten wir schließlich feststellen, die von uns geglaubte, sachgerechte Bearbeitung gab es nicht.

Gemeinsam mit den Patentanwälten und der Firma Miele haben sich nach den uns vorliegenden Unterlagen auch Mitarbeiter des Patentamtes daran beteiligt, die von uns zur Anmeldung gebrachten Erfindungen wirtschaftlich unbrauchbar zu machen. Ausgangspunkt war sicherlich der Parteiverrat der o.g. Bielefelder Patentanwälte, der auch zur Anzeige gebracht wurde, da die Kriminalpolizei für Wirtschaftsdelikte in Bielefeld nach eingehender Sichtung dieses für absolut gerechtfertigt hielt. Doch nur aufgrund von rechtsbeugenden Bescheiden und gezielt falscher Ermittlungen auch im NRW-Petitionsverfahren seitens einiger Staatsanwälte wurden die zur Anzeige gebrachten Straftaten nicht weiter verfolgt.

Da die vorgenommenen Manipulationen bei der Veröffentlichung der Anmeldungen jedoch nicht ohne Beteiligung einiger Mitarbeiter des Patentamtes durchgeführt werden konnten, erfolgte die detaillierte Information Ihrer Vorgängerin darüber mit dem Schreiben vom 10.03.2009 samt der dazugehörenden Anlagen (Anl. 1 ohne Anl.). Das Schreiben wurde laut Mitteilung vom 02.04.2009 „der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamtes mit der Bitte um Stellungnahme übersandt“ (Anl. 2).

Ob es eine solche Stellungnahme bisher gegeben hat, das wissen wir nicht. Wir haben dagegen ein Schreiben vom Leiter des Referats ZB 5, Herrn Meyer-Cabri van Amelrode, erhalten, das allerdings keine Klärungsbereitschaft der kriminellen Machenschaften erkennen lässt (Anl. 3). In unserem Schreiben vom 16.06.2009 an Ihre Vorgängerin haben wir zu der von dem Bereichsleiter vorgebrachten, unsachlichen Argumentation Stellung genommen. Unter anderem haben wir dabei auch auf das Gebrauchsmuster DE 9421716 hingewiesen, das als Abzweig aus der P 4429116 angemeldet wurde.

Dieser Vorgang wurde **nicht** im amtlichen Register festgehalten (Anl. 4) und ist damit ein weiterer Punkt in der Reihe der Manipulationen. Da, wie im Schreiben vom 16.06.2009 bereits erwähnt, in der Offenlegungsschrift (Anl. 5) wie im Patentblatt (Anl. 6) entgegen der Urkunde (Anl. 7) falsche Angaben zu der Ursprungsanmeldung gemacht wurden – statt P 4429116.7 eine nicht existierende EP 4429116.7 – werden wir mit diesem Schreiben das Europäische Patentamt informieren, damit dort nicht das gleiche Aktenzeichen für eine andere Anmeldung vergeben wird.

Mit der Beteiligung an den kriminellen Machenschaften haben uns die dafür Verantwortlichen des Patentamtes, wie dargelegt, nicht nur um die oben erwähnten 4300,- DM betrogen, sondern sie haben unsere Anmeldungen damit wirtschaftlich unbrauchbar gemacht.

Dem BDI hatten wir im Sommer 2008 in groben Zügen den Gesamtfall geschildert. Dieser erklärte daraufhin: „Auf jeden Fall müssen gesetzeswidrige Handlungen abgestellt werden, damit sowohl die Beschäftigten als auch das Unternehmen sowie der Standort Deutschland langfristig keinen Schaden nehmen“ (Anl. 8). Der BDI kann den Unternehmen nur Empfehlungen geben, für die juristische Aufarbeitung ist die Justiz, im Bezug auf das DPMA also das Bundesjustizministerium, zuständig – **auch um Nachahmungen zu unterbinden.**

Diese rechtsstaatliche Aufarbeitung erwarten wir nun und bitten daher um **Ihre** Antwort, die sicherlich auch andere Erfinder interessieren wird.

Dafür vielen Dank im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Eva – Maria Dietrich

Hans Dietrich

P.S.: Mit diesem Schreiben werden wir neben der Information des Europäischen

Patentamt beim Deutschen Erfinder – Verband anfragen, welche Möglichkeiten er sieht, um Erfinder vor solchen Manipulationen besser schützen zu können. Und wir werden die IHK in Bielefeld um die Nennung ihrer Möglichkeiten und Position bitten, wenn ihr derartige kriminelle Machenschaften bekannt werden.

Außerdem leiten wir diesen Offenen Brief sowohl der örtlichen wie auch der über-regionalen Presse zu. Eine Veröffentlichung erfolgt auch auf unserer Homepage [www.hansdietrich.de](http://www.hansdietrich.de) unter „aktuelles“.

8 Anlagen, wie im Text aufgeführt